

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/112

Abrechnung: Starrkirch-Wil, Aaraustrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmschutzmassnahmen sowie Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) wurde ein Lärmsanierungsprojekt über die Aaraustrasse in Starrkirch-Wil erstellt. Gemäss Bericht ist vorgesehen, eine Lärmschutzwand zu realisieren. Für die verbleibenden Liegenschaften mit ungenügenden Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg sowie mit zusätzlichen Alarmwertüberschreitungen, sind Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.

Die folgenden Aufwendungen umfassen den Bau einer Lärmschutzwand, den Einbau von Schallschutzfenstern sowie die Rückerstattungskosten für die bereits eingebauten Schallschutzfenster, welche den Anforderungen der LSV genügen. Die Lärmschutzwand wurde im Jahr 2009 erstellt. Die Fenstersanierungen sowie die Rückerstattungen wurden im Jahr 2010 bis 2012 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Erstellung Grundlagen	44'619.45	
2.1.2	Bau der Lärmschutzwand	119'778.05	
2.1.3	Einbau der Schallschutzfenster inkl. Rückerstattungen	106'858.55	
	Total Aufwendungen	271'256.05	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2006, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	38'777.10	
	2007, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	5'497.40	
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	344.95	
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00399	400'000.00	
	Total Kredite	444'619.45	444'619.45
	./. Zahlungen an Dritte		271'256.05
	nicht beanspruchter Objektkredit		173'363.40

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.
	Total Gemeindebeitrag: 18.62 % von Fr. 271'256.05	50'507.90
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	46'900.00
	restlicher Gemeindebeitrag	3'607.90

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Bau einer Lärmschutzwand sowie über den Einbau von diversen Schallschutzfenstern entlang der Aarauerstrasse in Starrkirch-Wil, im Gesamtbetrag von **Fr. 271'256.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'607.90** der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 2TK.00399.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, Untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil **(Einschreiben)**
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, Untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später).